



Informationsblatt zum Erlaubnisantrag § 33i Gewerbeordnung (GewO) sowie § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) - Spielhallenerlaubnis Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages unbedingt vollständig lesen!

Antragstellung

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen bzw. zu beantragen:

- 2 maßstabgerechte (1:100) vom Antragsteller unterschriebene Grundrisszeichnungen. Die Grundrisszeichnungen müssen alle zum Betrieb gehörenden Räume enthalten (ggf. sind mehrere Zeichnungen notwendig – für verschiedene Etagen). Die Räume sind rot zu umranden und durchgehend zu nummerieren
- 2 maßstabgerechte (1:500 oder 1:1000) vom Antragsteller unterschriebene Lagepläne, aus denen die Lage des Betriebsgrundstückes zu den Nachbargrundstücken ersichtlich ist (bitte ebenfalls rot umranden). Die Lagepläne können beim Kataster- und Vermessungsamt (Tribseer Damm 1) oder bei der Abt. Planung und Denkmalpflege (Lindenstraße 136) beantragt werden
- Miet-, Pacht- oder Nutzungsnachweis bzw. Eigentumsnachweis
- Bescheinigung in Steuersachen* von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (Stralsund: Heilgeiststr. 63)
- Bescheinigung in Steuersachen* vom zuständigen Finanzamt (Stralsund: Zur Schwedenschanze 1)
- Führungszeugnis* (für Behörden - Belegart „OG“, beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen**, Stralsund: Schillstraße 5-7)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister* (für Behörden, Antragstellung siehe Führungszeugnis)
- Auszug aus dem Schuldnerregister* (siehe gesondertes Informationsblatt)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur wenn der/die Antragsteller* in eine juristische Person, eine Personengesellschaft oder ein eingetragener Kaufmann ist)
- Sozialkonzept gemäß § 6 Glücksspielstaatsvertrag
- Nachweis über die Schulung des Spielhallenpersonals gemäß § 6 Glücksspielstaatsvertrag.
- Nachweis, dass zwischen der Spielhalle und anderen Spielhallen ein Mindestabstand von 500m Luftlinie sowie ein Abstandsgebot zu Schulen oberhalb des Primarbereichs nach § 11 Abs. 1 Nr. 1. des Schulgesetzes in einem Radius von 500m Luftlinie eingehalten wird
- Nachweis, dass die Spielhalle nicht in einem baulichen Verbund mit weiteren Spielhallen steht, insbes. nicht in einem gemeinsamen Gebäudekomplex untergebracht ist
- Nachweis, dass die Spielhalle von ihrem äußeren Erscheinungsbild so gestaltet wird, dass ein Einblick in das Innere der Räumlichkeiten von außen nicht möglich ist und hiervon nicht ein Aufforderungs- oder Anreizcharakter zum Spielen ausgeht

Bitte machen Sie alle erbetenen **Angaben vollständig und richtig**. Füllen Sie bitte das Antragsformular deutlich und lesbar aus. Dadurch können zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung vermieden und ggf. eine schnelle Entscheidung getroffen werden.

- bitte wenden -

INFORMATION



Die notwendigen Nachweise zum Vorliegen einzelner Voraussetzungen sind vom Antragsteller durch Vorlage geeigneter Darstellungen, Konzepten und Bescheinigungen zu führen.

Die Erlaubnisbehörde ist ohne derartige Unterlagen nicht zu eigenen Ermittlungen verpflichtet.

*max. 3 Monate alt

**Über das Portal www.fuehrungszeugnis.bund.de des Bundesamts für Justiz hat jedermann, der die technischen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen.

Dieses Merkblatt soll nur Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Hansestadt Stralsund

Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten

Schillstraße 5 – 7, 18439 Stralsund

Ansprechpartner: Mario Ehrhardt, Zimmer 113

Telefon 03831 253 710

Telefax 03831 252 53 710

E-Mail: gewerbe@stralsund.de

Öffnungszeiten

Montag 8 – 12 Uhr

Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Mittwoch Termine nach Vereinbarung

Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Freitag 8 – 12 Uhr



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Historische Altstadt
Stralsund und Wismar
Weiterbe seit 2002